



**Informationsvorlage**  
**200/362/2023**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 31.03.2023	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	11.04.2023	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	18.04.2023	Kenntnisnahme Ö
Stadtrat	02.05.2023	Kenntnisnahme Ö

**Betreff:**

Strategisches Maßnahmenpapier: Der Landauer Weg zur Innenstadt der Zukunft - lebenswert, lebendig, pfälzisch!

**Information:**

Die Innenstädte und ihre Funktionen unterliegen seit Jahren einem strukturellen Wandel. Ziel der Stadt Landau ist es trotz enger Handlungsspielräume, diesen Transformationsprozess aktiv zu steuern, um die Innenstadt lebenswert und attraktiv zu erhalten und zugleich multifunktional und resilient weiterzuentwickeln.

Auftakt zur Analyse und Aufstellung der strategischen Ausrichtung war die öffentliche Anhörung zur Landauer Innenstadt am 22. April 2021, in der namhafte Expertinnen und Experten verschiedene Handlungsfelder und deren künftigen Herausforderungen beleuchteten. Im Anschluss konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Ideen über die Beteiligungsplattform mitredeninLD.de einbringen. Daraus hat die Verwaltung unter Federführung der Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung in einer dezernats- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe das als Anlage beigefügte Maßnahmenpapier erarbeitet.

Parallel hierzu wurden einige Maßnahmen für die Innenstadt-Förderprogramme des Bundes („Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) und des Landes („Innenstadt-Impulse“) herausgegriffen; die Förderbescheide liegen zwischenzeitlich vor. Aufgrund der umfangreichen Antragsverfahren musste die Ausarbeitung des Maßnahmenpapiers etwas zurückgestellt werden.

Das Maßnahmenpapier ist keine theoretische Abhandlung, sondern beinhaltet konkrete Maßnahmenvorschläge/-ideen, um die Erwartungen aller lokalen Akteure an die zukünftige Landauer Innenstadt (Ziel) abzubilden. Dabei gibt es keine „Denkverbote“, jedoch werden die Maßnahmen auf deren realistische Umsetzbarkeit „geprüft“.

Die Maßnahmen und deren Umsetzung stehen unter dem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt sowie der Beschlussfassung der zuständigen Gremien. Die Umsetzbarkeit soll bei Bedarf im Zuge des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens beraten werden. Insoweit erwirkt das Maßnahmenpapier keinen Anspruch auf die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen/Ideen.

Die Verwaltung empfiehlt im nächsten Schritt, die Akteure und Beiräte zu informieren und einzubeziehen.

In regelmäßigen Turnus soll die Aktualität durch die Verwaltung geprüft werden.

**Auswirkung:**

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:  
Begründung: Darstellung des aktuellen Sachstands.

Ja  / Nein X

**Anlagen:**

Maßnahmenpapier

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe  
Büro für Tourismus  
Dezernat II - BGM  
Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO  
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb  
Geschäftsführung Stadtholding  
Hauptamt  
Kulturbüro  
Ordnungsamt  
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung  
Stadtbauamt  
Umweltamt

**Schlusszeichnung:**

